



Buchholzer Liste • Am Salhop 4 • 21244 Buchholz i.d.N.

Stadt Buchholz i. d. N.
Herrn Jan-Hendrik Röhse
Rathausplatz 1
21244 Buchholz

Fraktion im Rat der Stadt Buchholz i. d. N.

Grit Weiland
Stellv. Fraktionsvorsitzende
grit.weiland@buchholzer-liste.de

Buchholz, 28. März 2022

Änderungsantrag zur DS 21-26/0083 „Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplans“- Neubewertung der Fläche „Up de Hoge Luft“

Vorbemerkung:

Zur Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplans hat die Verwaltung ein Standortkonzept vorgelegt, welches eine Verlegung der Ortsfeuerwehr Holm in den Norden von Holm-Seppensen vorsieht (DS 16-21/0270.005). Die bisherigen Informationen an die Ratsmitglieder stellen dar, dass sich die Fläche „Up de Hoge Luft“ als eine der - näher - betrachteten Alternativflächen im Eigentum Dritter befinde. Damit sei diese Fläche - laut Mitteilung des Bürgermeisters an den Rat und an die Presse - nicht verfügbar (Mail vom 24.03.22). Verschiedene Gespräche legen dagegen nahe, dass ein Erwerb durch die Stadtverwaltung möglich sei. Vor dem Hintergrund dieser veränderten Sachlage stellt die Buchholzer Liste folgenden Änderungsantrag:

Der Rat der Stadt Buchholz möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung prüft die Verfügbarkeit bzw. den Erwerb der Fläche "Up de Hoge Luft / Buchholzer Landstraße".
2. Bei Verfügbarkeit bewertet die Stadtverwaltung nochmals deren Standorteignung für eine neue Feuerwache. Sicherheitstechnische Fragen und Schutzziele werden mit der Feuerwehr vertieft untersucht und dem Rat vor einer endgültigen Standortentscheidung zur Information vorgelegt.
3. Vor einer Standortentscheidung prüft die Verwaltung, ob die 15-17 Jahre alte Streuobstwiese im Umfang von 2.600 qm unter die besonderen Schutzregelungen des Landesgesetzes „Niedersächsischer Weg“ fällt (besonderer Schutz von Streuobstwiesen ab 2.500 qm).

4. Bis zum Abschluss dieser Prüfung und Untersuchungen wird die Entscheidung über den Standort der neuen Feuerwache im Norden von Holm-Seppensen zurückgestellt.

Begründung:

Vollkommen unstrittig muss die Ortsfeuerwehr Holm laut Feuerwehrbedarfsplan in den Norden von Holm-Seppensen verlegt werden. Dafür hat die Stadtverwaltung drei Alternativflächen - näher - betrachtet. Eine davon ist die Fläche „Up de Hoge Luft“, auf der im Jahr 2006 von der Stadtverwaltung die Errichtung des Sportplatzes mit einem Vereinsheim für Holm-Seppensen als „problemlos“ angesehen wurde (Information DS 06-11/0078). Offenbar aufgrund bestehender Eigentumsverhältnisse kam das Bauvorhaben so nicht zustande. Aufgrund eigener Recherche bitten wir die Stadtverwaltung heute, die Verfügbarkeit der Fläche erneut zu prüfen. Bei Möglichkeit zum Erwerb der Fläche sollten gemeinsam mit der Feuerwehr sicherheitstechnische Fragen und Schutzziele für eine Feuerwache an diesem Standort vertieft untersucht werden. Ungeklärt ist z.B. die Frage, um wie viele Meter eine Ausfahrt nach Norden rücken darf, damit die südlichen Siedlungsgebiete in der „8-Minuten-Zone“ abgedeckt bleiben.

Eine Feuerwache auf dem Grundstück „Up de Hoge Luft“ befände sich räumlich in einer Ost-West-Achse mit dem Sportplatz (Wallanlage und Vereinshaus) und den Tennishallen. Der Freiraum Richtung Seppensen bleibt erhalten. Die Bowlinghalle liegt deutlich nördlicher in Richtung Seppensen. Für eine sichere Zu-/Ausfahrt des Standortes sind sogar verschiedene Lösungen denkbar (über Up de Hooge Luft / eigene Ausfahrt am Nordrand des Feuerwehrgeländes deutlich nördlich der Kreuzung / ggf. getrennte Zu-/Ausfahrt / ggf. Mitnutzung der existierenden Ausfahrt des Bowling-Centers / ggf. Nutzung der Bedarfsampel zur Verkehrssteuerung bei einer „Regelausfahrt“ über Up de Hoge Luft). Sicherheitstechnisch ist u.a. zu klären, ob eine Aus-/ Zufahrt auf der geraden, voll einsehbaren Strecke der Buchholzer Landstraße, nicht sogar den barriereärmsten und damit den allersichersten und schnellsten Weg für die Einsatzkräfte und die Feuerwehrfahrzeuge darstellt.

Gemäß der Niedersächsischen Landesgesetzgebung zum „Niedersächsischen Weg“ vom 10.11.2020* zählen bestehende Streuobstwiesen unter bestimmten Voraussetzungen zu gesetzlich zu schützenden Biototypen. Vor einer Festlegung auf den Standort „Tostedter Weg“ sollte daher bezüglich der Streuobstwiese von der Verwaltung im Vorfeld maximale Rechtsklarheit darüber geschaffen werden, in wie weit die Wiese tatsächlich unter Schutz steht.

Insgesamt erscheint eine abschließende Entscheidung über den Standort der neuen Feuerwache zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht, weil die Fläche „Up de Hoge Luft“ sehr wahrscheinlich erworben werden könnte, eine vertiefende Betrachtung hinsichtlich Sicherheitsfragen angebracht erscheint und Informationen über die Schutzwürdigkeit der Streuobstwiese bisher fehlen.

Eine vertiefte bzw. erweiterte Prüfung der o.a. Punkte lohnt sich ganz besonders, weil auf dem Feuerwehrstandort „Up de Hoge Luft“ alle relevanten Interessen in idealer Weise gleichzeitig Berücksichtigung finden könnten:

(1) Die Freiwillige Feuerwehr findet am Standort „Up de Hoge Luft“ sehr wahrscheinlich optimale Bedingungen für ihre unersetzliche Arbeit zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor.

(2) Biologische äußerst hochwertige Flächen - Streuobstwiese und Mischwald – bleiben bestehen.

(3) Zusätzlich wäre die jahrelange Arbeit der Bienenbotschafter nicht vergeblich erfolgt. Für ihr hervorragendes Engagement wurde die Initiative schließlich mit dem Buchholzer Umweltpreis ausgezeichnet.

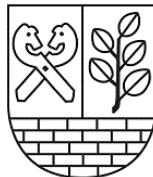
Insofern werben wir für eine erweiterte Betrachtung der Fläche „Up de Hoge Luft“ als plausibelsten Standort für die neue Feuerwache.

Grit Weiland
Buchholzer Liste

*Informationen zum Niedersächsischen Weg:

<https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/der-niedersachsische-weg-188651.html>

[https://www.bund-goettingen.de/fileadmin/goettingen/Arten_und_Biotopschutz/Nds. Weg 19-05-2020.pdf](https://www.bund-goettingen.de/fileadmin/goettingen/Arten_und_Biotopschutz/Nds._Weg_19-05-2020.pdf)



Drucksache zur Entscheidung	Status: öffentlich Federführung: FB 3 Abt. Bürgerservice, Ordnung u. Gewerbe AZ: 3.1/Schn/nb Verfasser/Bearbeiter: Herr Schnier	
Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplanes bzw. der Standortkonzeption 2020; Standortentscheidung für eine neue Feuerwache der Ortswehr Holm		
Beratungsfolge: (Entscheidung durch den Rat der Stadt Buchholz i.d.N.)		
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zusatzinformation</i>
OR Holm-Seppensen		zur Kenntnis
21.03.2022	Ausschuss für Bauen, Ordnung, Feuerschutz, Kommunalbetrieb	
24.03.2022	Verwaltungsausschuss	
28.03.2022	Rat der Stadt Buchholz i.d.N.	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Buchholz i.d.N. möge beschließen:

Die auf der Grundlage der Standortkonzeption des Feuerwehrbedarfsplans neu zu errichtende Feuerwache der Ortswehr Holm wird auf dem im anliegenden Lageplan dargestellten städtischen Grundstück in Holm-Seppensen, Am Schoolsolt – Ecke Buchholzer Landstraße/Tostedter Weg – errichtet.

Begründung:

Unter Berücksichtigung der erforderlichen Standortbedingungen des Feuerwehrbedarfsplanes (sh. hierzu DS 16-21/0270.005), war ein geeignetes Grundstück im nördlichen Teil der Ortschaft Holm-Seppensen zu finden. Hintergrund ist, dass alle Einsatzstellen im Einsatzbereich der Ortsfeuerwehr Holm (Holm, Holm-Seppensen, Seppensen) innerhalb von acht Minuten erreicht werden sollen. Zusätzlich können im Zentrum von Buchholz i.d.N. vorhandene Versorgungslücken für das Einsatzgeschehen durch eine Verschiebung der neuen Wache in Richtung Innenstadt erheblich reduziert werden.

Entscheidendes Kriterium für die Auswahl dieses Standortes ist aber, ob die Anforderungen aus Sicht der Feuerwehr und ihren feuerwehrdienstlichen Belangen erfüllt werden können. Aus Sicht der Feuerwehr ist dies der am besten geeignete Standort aus den folgenden Gründen:

- Eine Stärkung der Schlagkraft der gesamten Stadtfeuerwehr kann mit dem neuen Standort erreicht werden, da dieser nun viel näher am Stadtkern und in den Bereich südlich des Mühlentunnels rückt.
- Für den vorgeschriebenen Übungs-Dienstbetrieb benötigt die Feuerwehr ein Grundstück, das die erforderliche Größe hierfür besitzt. Das genannte Grundstück erfüllt diese notwendige Anforderung.
- Ein ausreichender Platz für die Übungsbahnen der Jugendfeuerwehr wird gewährleistet, womit erfolgreiche Jugendarbeit gefördert werden kann.

- Entscheidend ist, dass die Lage im Einsatzfall das größtmögliche Sicherheitspotenzial bietet, da eine Anfahrt der Einsatzkräfte über den Tostedter Weg und eine Einsatzausfahrt für die Einsatzfahrzeuge ebenfalls über den Tostedter Weg und im weiteren Verlauf mit freier Sichtbeziehung auf die Buchholzer Landstraße gewährleistet ist.
- Es steht kein anderes Grundstück zur Verfügung, das die Kriterien erfüllt.

Das für den Bau der Feuerwache vorgeschlagene Grundstück Am Schoolsolt – Buchholzer Landstraße/Ecke Tostedter Weg – befindet sich im Eigentum der Stadt. Die Gebietsgröße beträgt ca. 1 ha. Dort befinden sich eine Waldfläche und eine Streuobstwiese. Nördlich des Grundstücks befindet sich ebenfalls eine Waldfläche, westlich, südlich und östlich grenzen Wohngebiete an. Zum Teil ist auf dem Grundstück durch den Bebauungsplan „Am Schoolsolt“ eine Wohnbebauung bereits heute möglich und es nimmt außerdem insgesamt am Bauungszusammenhang der Ortschaft teil. Der nördliche bzw. nordwestliche Teil ist Wald bzw. Ausgleichsmaßnahme für Teile der Eingriffe, die durch den genannten B-Plan seinerzeit auszugleichen waren.

Klimatische Auswirkungen:

Die hier vorgesehene Inanspruchnahme von Baurechten für den Bau einer Ortsfeuerwache und weiterer Nutzungen, welche zudem mit einem Eingriff in vorhandene Wald- und Grünflächen verbunden sind, wirken sich auf das Klima aus. Im Zuge der erforderlichen Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Schoolsolt, 1. Änd.“, ist der Grundsatz des Klimaschutzes als Belang im Sinne des § 1 (5) Nr. 7a des Baugesetzbuches (BauGB) neben allen anderen genannten Belangen des § 1 (5) BauGB gleichrangig in der Abwägung zu berücksichtigen. Im Baugesetzbuch ist insofern geregelt, dass den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden soll. Im Rahmen des weiteren Planungsprozesses sind die Auswirkungen auf das Klima und geeignete Maßnahmen zu ermitteln.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der auf dem Grundstück vorzunehmenden Waldumwandlung werden derzeit auf 40.000 Euro geschätzt.

Anlage:

Auszug B-Plan Am Schoolsolt

